

BERICHT ZUR PREISTRANSparenZ im Lebensmitteleinzelhandel (LEH)

Februar 2024

Wöchentliche Einkaufspreise des LEH (KW 6)

- ▶ Butterpreise geben seit Jahresbeginn weiter nach auf EUR 6,33 je kg. Der Vergleich zur Vorjahreswoche zeigt eine Preisrücknahme von 16 %.
- ▶ Einkaufspreise für Käse korrigieren gegenüber dem Vorjahr deutlich nach unten. Gouda: EUR 6,09 je kg (-21 %), Edamer: EUR 5,28 je kg (-23 %), Emmentaler: EUR 7,29 je kg (-15 %) und Mozzarella: EUR 5,79 je kg (-19 %).
- ▶ Apfelsorten Golden Delicious und Gala wurden mit EUR 1,24 bzw. 1,31 je kg im Schnitt teurer als in der Vorjahreswoche eingekauft (+12 Cent bzw. +17 Cent). Die Einkaufspreise für Elstar lagen mit EUR 1,50 je kg knapp über dem Vorjahr (+3 Cent).
- ▶ Die Orangensorte Navel zeigt seit Jahresbeginn eine rückläufige Preisentwicklung, liegt mit EUR 1,47 je kg jedoch spürbar über dem Vorjahreswert (+39 Cent).
- ▶ Einkaufspreise für Hühnerfilet korrigieren auf EUR 9,42 (-34 Cent). Preise für grillfertig lose Artikel belaufen sich auf EUR 4,43 je kg und halten Vorjahresniveau.
- ▶ Rinderfaschiertes wurde mit EUR 7,90 je kg durchschnittlich günstiger eingekauft als im Vorjahr (-10 Cent).

Monatliche Einkaufspreise des LEH (Jänner 2024)

- ▶ Einkaufspreise für Weizenmehl belaufen sich auf EUR 0,74 je kg und liegen 7 Cent unter dem Vorjahreswert (-9 %).
- ▶ Die Aufwärtsentwicklung bei den Zucker-Einkaufspreisen wurde im Jänner erstmals gebrochen. Mit EUR 1,12 je kg liegt der Preis nun um 5 % (-6 Cent) unter dem Niveau von Jänner 2023.

Allgemeines Seite 2

Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels (LEH):

- 1. Übersicht Einkaufspreise Seite 4
- 2. Entwicklung der wöchentlichen Einkaufspreise..... Seite 5
- 3. Entwicklung der monatlichen Einkaufspreise Seite 8

Allgemeines

Rechtliche Grundlagen:

Zur Verbesserung der Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette hat die EU-Kommission Meldepflichten für definierte Marktordnungswaren beschlossen. Mit der „**Agrarmarkttransparenzverordnung**“ [BGBl. II Nr. 312/2021](#) werden diese Bestimmungen auf nationaler Ebene umgesetzt.

Wer ist meldepflichtig?

Die Agrarmarkttransparenzverordnung sieht für Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels mit mindestens 100 Filialen in Österreich eine Meldeverpflichtung vor. Seit September 2021 melden österreichische Lebensmitteleinzelhändler und Diskonter wöchentliche und monatliche Einkaufspreise an die Marktordnungsstelle AgrarMarkt Austria. Die bundesweit erhobenen Daten werden gewichtet und anonymisiert an die EU-Kommission weitergeleitet. Meldungen mit weniger als drei Meldern je Produkt unterliegen dem Datenschutz.

Welche Produkte werden gemeldet?

Der Lebensmitteleinzelhandel hat wöchentlich die Einkaufspreise für folgende Produkte zu melden (bis zum Dienstag der Folgewoche):

- ▶ **Butter:** in Packungen zu 250 Gramm (Teebutter)
- ▶ **Gouda:** in Packungen bis 400 Gramm, mind. 45 % F.i.T.
- ▶ **Edamer:** in Packungen bis 400 Gramm, 40-45 % F.i.T.
- ▶ **Emmentaler:** in Packungen bis 400 Gramm, mind. 45 % F.i.T.
- ▶ **Mozzarella:** gerieben, aufgeschnitten oder im Ganzen, mit hohem Trockenmassegehalt, in Packungen bis 250 Gramm
- ▶ **Ganze Hühner der Klasse A (65 %)**, frisch, grillfertig lose
- ▶ **Filet von Masthühnern**, frisch
- ▶ **Faschiertes vom Rind:** frisch oder gekühlt mit einem Fettgehalt bis zu 20 %, einem Proteingehalt bis zu 15 % und einem Salzgehalt von weniger als 1 %
- ▶ **Faschiertes vom Schwein:** frisch oder gekühlt mit einem Fettgehalt bis zu 30 %
- ▶ **Äpfel** – sortenrein: Braeburn, Elstar, Gala, Golden Delicious, Idared, Jonagold
- ▶ **Pfirsiche:** getrennt nach weißfleischig und gelbfleischig
- ▶ **Nektarinen:** gelbfleischige Sorten
- ▶ **Orangen** – sortenrein: Navelina, Navel

Der Lebensmitteleinzelhandel hat monatlich die Einkaufspreise für folgende Produkte zu melden (bis zum 15. Tag des Folgemonats):

- ▶ **Weizenmehl:** zum Hausgebrauch bestimmtes Weichweizenmehl in der Verpackungseinheit von einem Kilogramm
- ▶ **Zucker:** Kristallzucker, raffinierter Weißzucker hergestellt aus Zuckerrüben in der Verpackungseinheit von einem Kilogramm (lose und in Würfel)

Hinweis:

Die Verkaufspreise des LEH (Konsumentenpreise) werden von der Statistik Austria erhoben und veröffentlicht.

1. Übersicht Einkaufspreise des LEH

(im Vergleich zur Vorwoche/Vormonat bzw. Vorjahresperiode)

Wöchentliche Einkaufspreise (in EUR/kg) ohne USt	KW 6		Vorwoche		Vorjahres- woche
Butter	6,33	↑	0,31%	↓	-16,38%
Gouda	6,09	↓	-12,52%	↓	-21,28%
Edamer	5,28	↑	0,72%	↓	-23,39%
Emmentaler	7,29	↓	-10,46%	↓	-14,71%
Mozzarella	5,79	↓	-1,92%	↓	-19,13%

Apfel - Golden Delicious	1,24	↑	6,29%	↑	10,83%
Apfel - Gala	1,31	↓	-2,44%	↑	15,26%
Apfel - Braeburn	*		*		*
Apfel - Elstar	1,50	↑	7,99%	↑	2,35%
Apfel - Idared	*		*		*
Apfel - Jonagold	1,10		*		*
Pfirsiche weißfleischig	*		*		*
Pfirsiche gelbfleischig	*		*		*
Nektarinen gelbfleischig	*		*		*
Orangen - Navelina	*		*		*
Orangen - Navel	1,47	↓	-1,13%	↑	35,60%

Huhn grillfertig lose	4,43	↑	0,81%	↓	-0,69%
Hühnerfilet	9,42	↓	-1,13%	↓	-3,51%
Faschiertes Rind	7,90	↑	0,61%	↓	-1,31%
Faschiertes Schwein	*		*		*

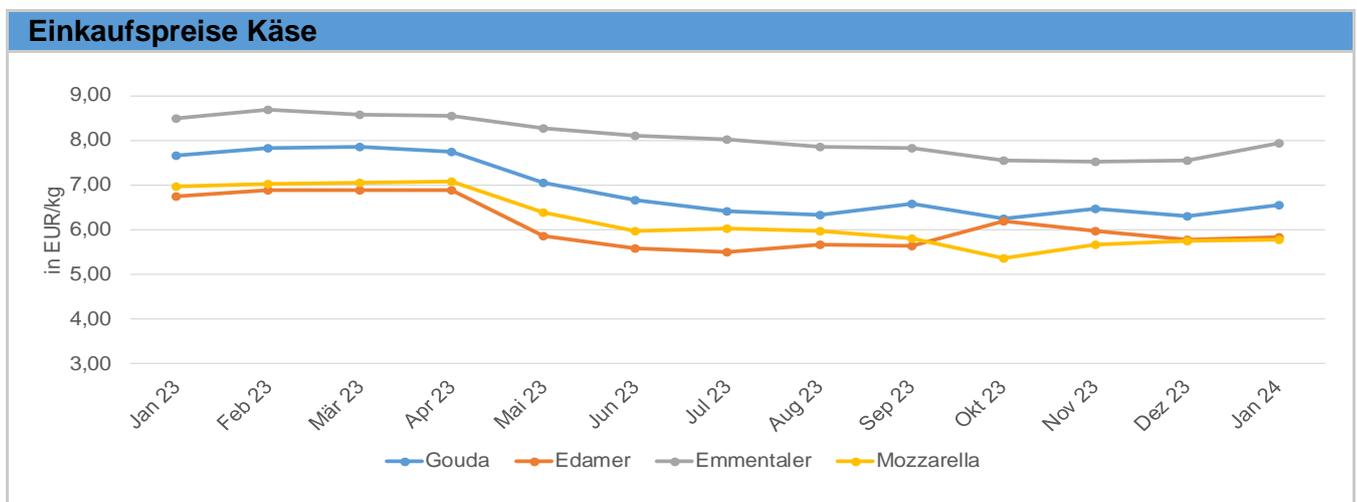
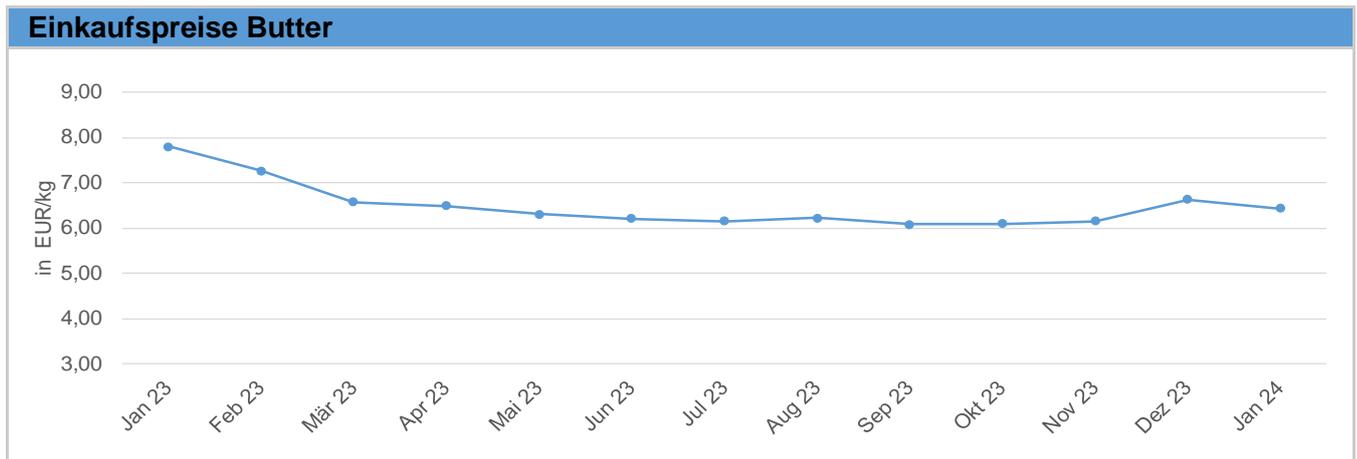
Monatliche Einkaufspreise (in EUR/kg) ohne USt	Jänner		Vormonat		Vorjahres- monat
Weizenmehl	0,74	↑	0,75%	↓	-8,62%
Zucker	1,12	↓	-2,89%	↓	-5,03%

* Preismeldungen mit weniger als drei Meldern je Produkt unterliegen dem Datenschutz

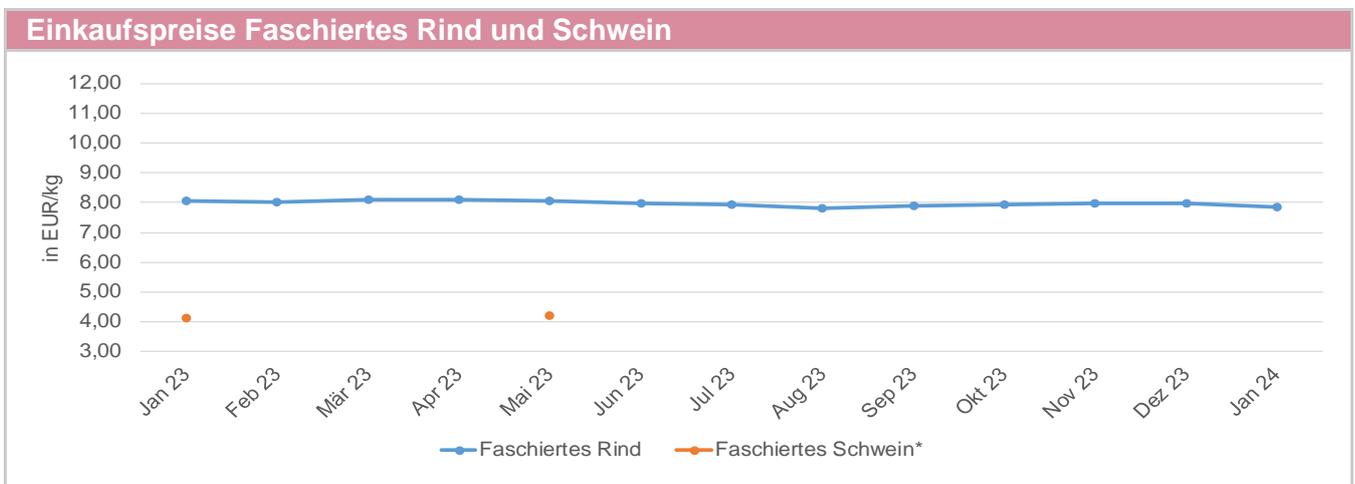
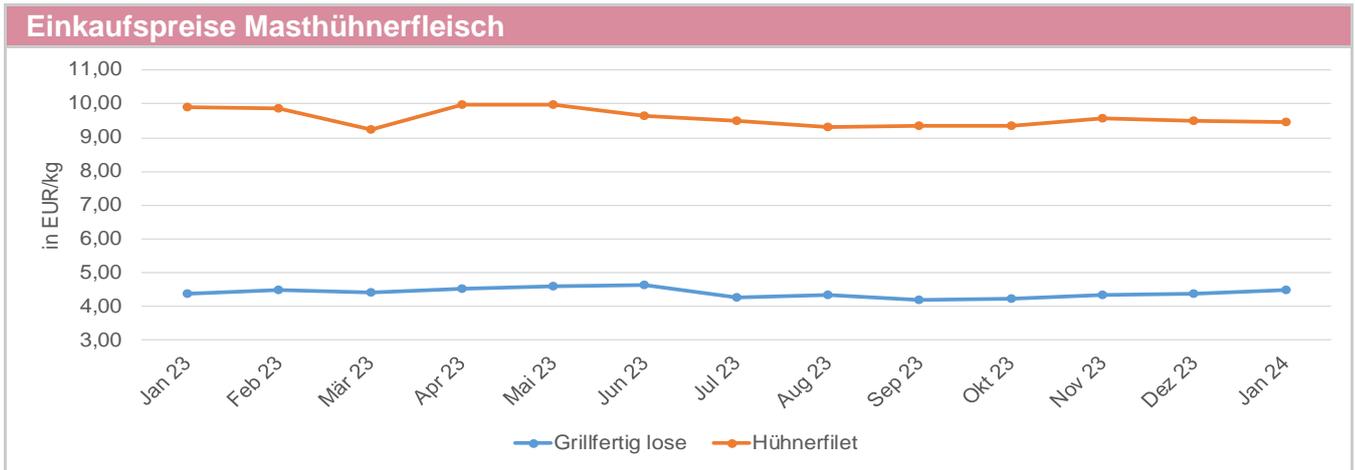
Entwicklung der wöchentlichen Einkaufspreise des LEH

Die wöchentlichen Einkaufspreise werden rollierend für ein Jahr in EUR je kg dargestellt. Die wöchentlich gemeldeten Preise werden auf Monatsbasis ausgewertet und grafisch dargestellt.

Hinweis: Es handelt sich um gewichtete Durchschnittspreise (ohne USt) des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels laut AMA-Preisdefinition (siehe S. 9).

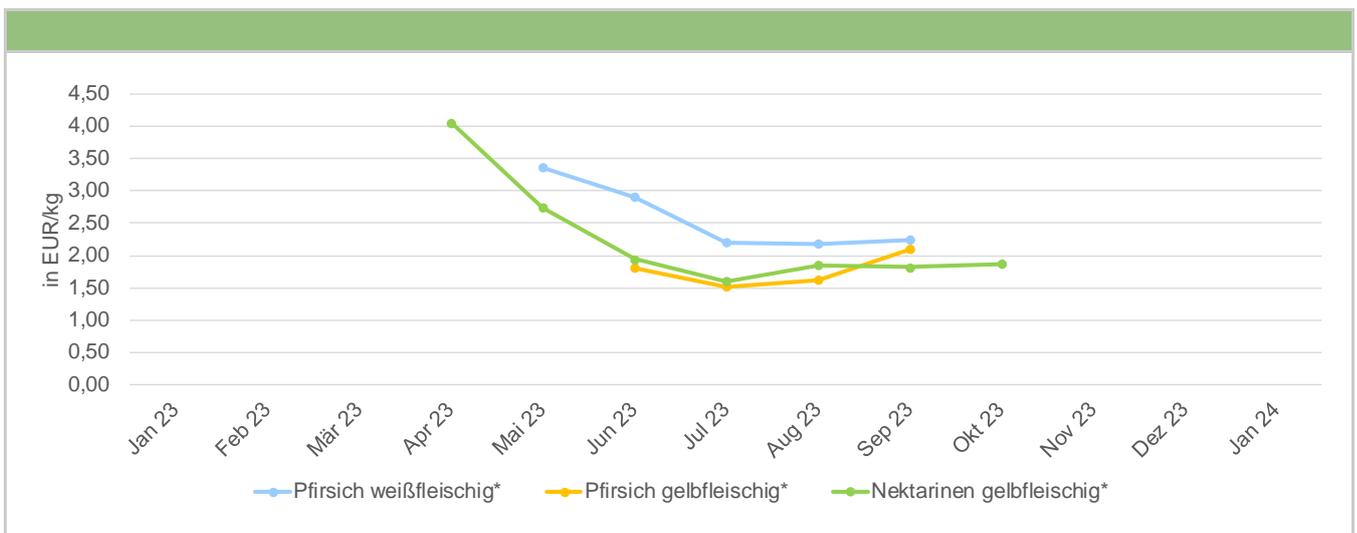
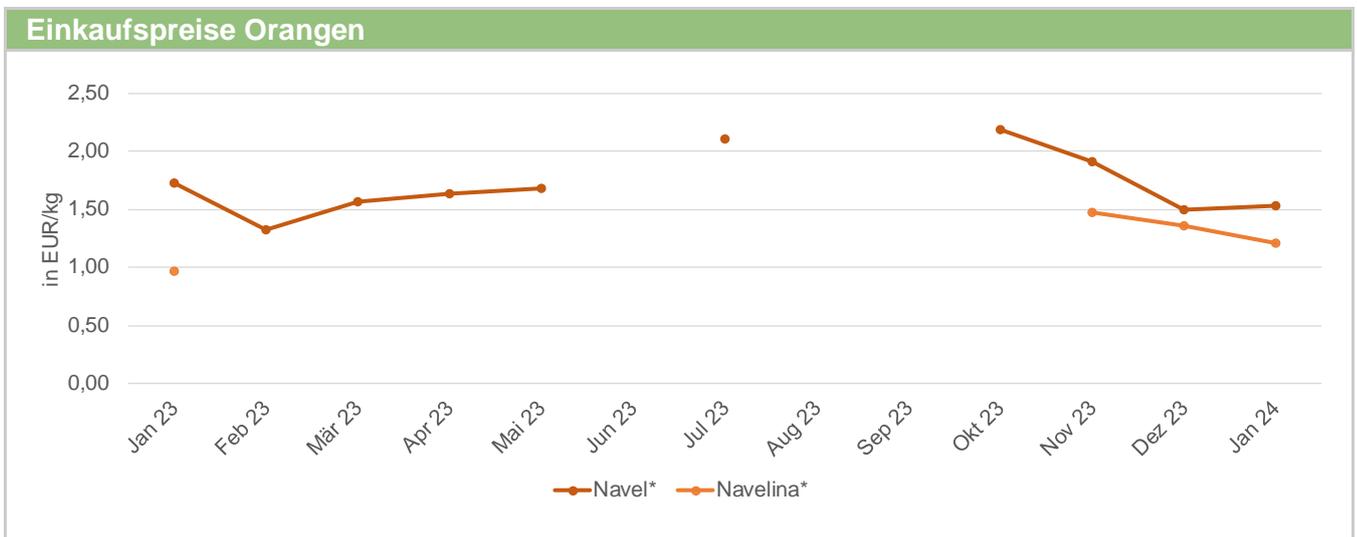
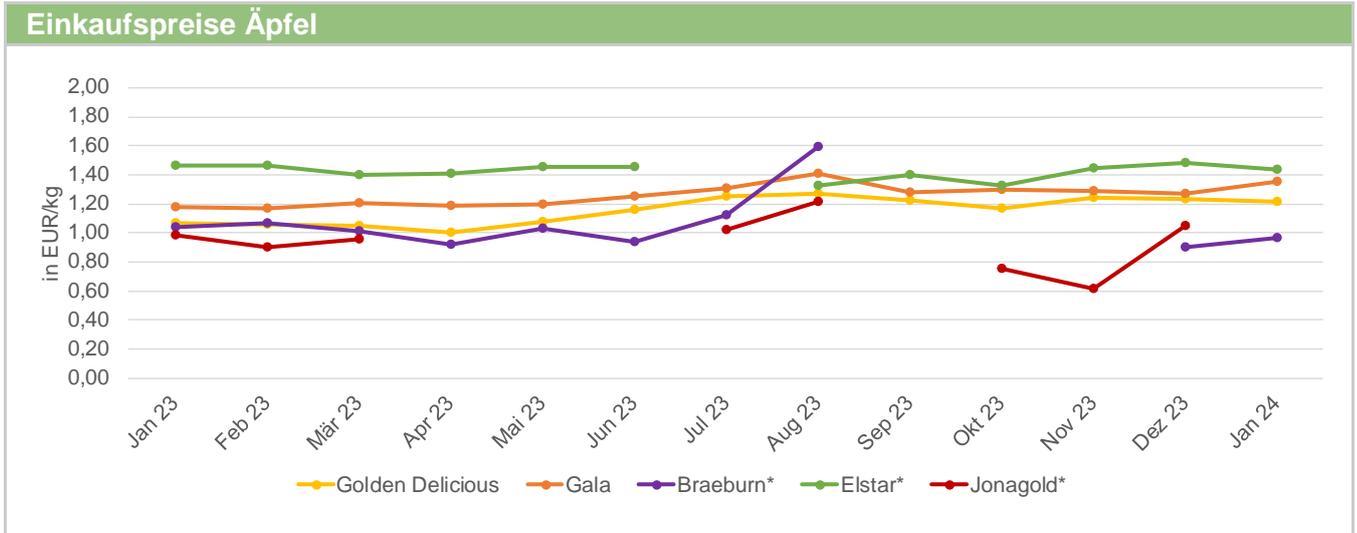


Quelle: AMA



* Preismeldungen mit weniger als drei Meldern je Produkt unterliegen dem Datenschutz

Quelle: AMA



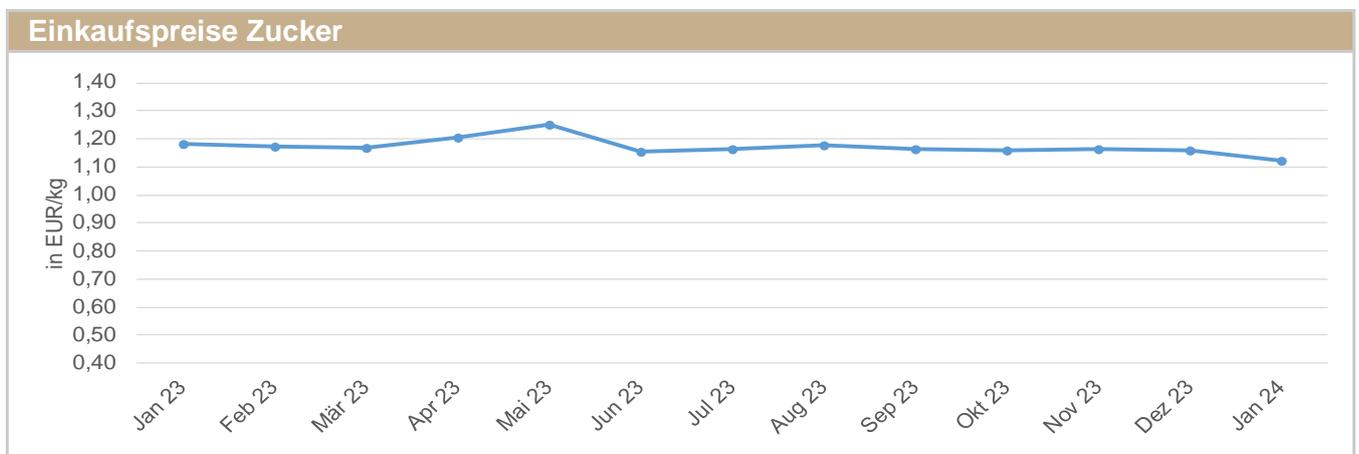
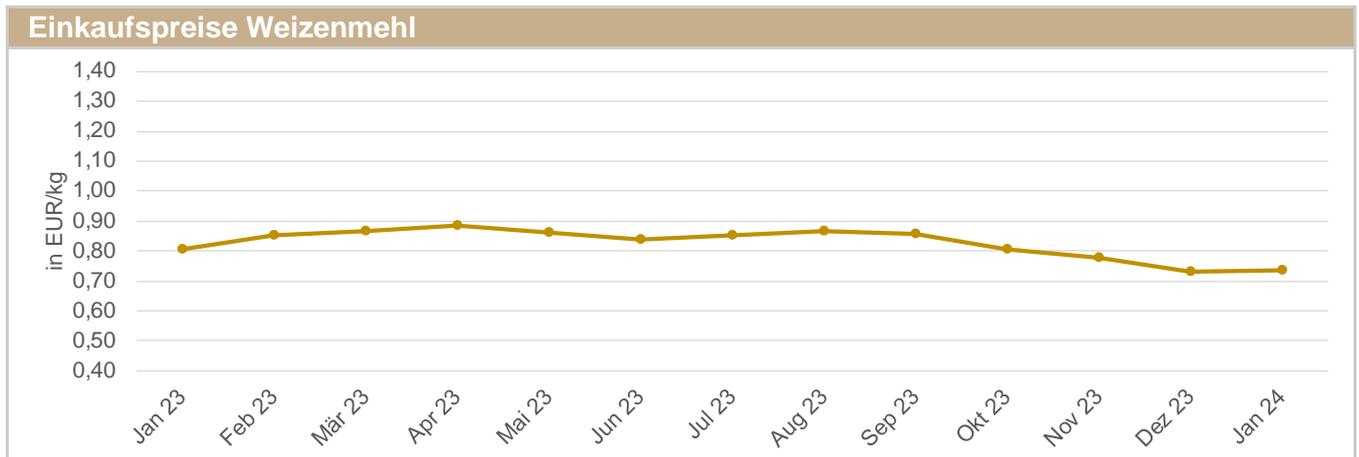
* Preismeldungen mit weniger als drei Meldern je Produkt unterliegen dem Datenschutz

Quelle: AMA

Entwicklung der monatlichen Einkaufspreise des LEH

Die monatlich gemeldeten Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels werden rollierend für ein Jahr in EUR je kg dargestellt.

Hinweis: Es handelt sich um gewichtete Durchschnittspreise (ohne USt) des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels laut AMA-Preisdefinition (siehe S. 9).



Quelle: AMA

Preisdefinition

Der Einkaufspreis ist der Preis

- ▶ den der LEH für das eingekaufte Produkt (z. B. Emmentaler) an seine Lieferanten bezahlt,
- ▶ ohne die auf der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer,
- ▶ einschließlich Kosten für Transport, Verladen, Handhabung, Lagerung, Paletten und Versicherung,
- ▶ einschließlich weiterer Warenbezugskosten, sofern diese auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind, und
- ▶ gemindert um Preisnachlässe, sofern diese in Bezug auf das Erzeugnis auf der Rechnung ausgewiesen sind.
- ▶ Allfälliges Skonto wird nicht berücksichtigt.

Die gemeldeten Einkaufspreise des LEH werden von der AgrarMarkt Austria mit den entsprechenden Einkaufsmengen des vorangegangenen Kalenderjahres gewichtet.

Der Preis bezieht sich, falls nicht anders angegeben, auf

- ▶ sämtliche Verpackungseinheiten und Abpackgrößen
- ▶ sämtliche Herrichtungsformen (z.B. Käse gerieben, geschnitten, ganz etc.)
- ▶ sämtliche Produktarten (z.B. Butter gesalzen/ungesalzen etc.)
- ▶ inländische und ausländische Ware
- ▶ Erzeugnisse aus konventioneller und biologischer Produktion

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria
Redaktion: GB I/Abt 3 - Referat 8, Dresdner Straße 70, 1200 Wien
UID-Nr.: ATU16305503, Telefon: +43 50 3151 - 0, Fax: +43 50 3151 - 396
E-Mail: marktinformation@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II
Mag.^a Lena Karasz, Vorständin für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit. festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Hersteller: Eigendruck; Grafik/Layout: AMA; Bildnachweis auf der Internetseite: pixabay

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.
Alle Angaben ohne Gewähr.